

# Bericht

## des Arbeitskreises Bahnpolitik

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter  
der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt  
und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

**TOP 5.8/ Mobilfunkversorgung für Bahnstrecken**  
**5.3**

Die Qualität der Mobilfunkversorgung ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität des Bahnsektors. Die Versorgung des Bereichs Schiene liegt hier gegenüber der Straße weit zurück. Dies entspricht nicht den verkehrlichen und klimapolitischen Zielen des Bundes.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihrem Beschluss vom Oktober 2017 ‚Mobilfunkversorgung und Breitbandausbau in Deutschland‘ Forderungen zur Mobilfunkversorgung aufgestellt. Erkennbar im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode vom März 2018 und in den Ergebnissen des Mobilfunkgipfels hat sich der Bund des Themas angenommen. Dies wird begrüßt. Die Länder erwarten jedoch nun eine konkrete Umsetzung der formulierten Vorhaben des Bundes.

Der Bereich der Schiene ist auf eine umfassende und lückenlose Mobilfunkversorgung angewiesen. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Investitionen in WLAN-Ausrüstungen nicht ins Leere gehen und Vorgaben in Vergaben von den Eisenbahnverkehrsunternehmen umgesetzt werden können. Die Versorgung muss dabei alle Bahnstrecken umfassen, sowohl Strecken der Deutschen Bahn als auch anderer Eisenbahninfrastrukturunternehmen und sowohl Strecken des Nah- als auch des Fernverkehrs.